

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 16. Juni 2025
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

B 42 B Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle» und Gegenentwurf; Entwurf Kantonsratsbeschluss und Gegenentwurf in Form eines neuen Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz, KiBeG) - Gegenentwurf in der Form einer Änderung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung / Gesundheits- und Sozialdepartement

2. Beratung

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsidentin Pia Engler.

Pia Engler: In der GASK-Sitzung vom 19. Mai 2025 fand die 2. Beratung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz, KiBeG) statt, welches als Gegenentwurf zur SP-Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle» von der Regierung vorgelegt wurde. Es folgte nochmals eine intensive Diskussion zur Vorlage. In der Session vom 12. Mai 2025 haben wir einen Antrag zur Beratung in die GASK zurückgenommen. Dabei ging es um den Einbezug der Sozialpartner bei der Festlegung und Überprüfung der Mindestvorgaben für die Qualitätsstandards von Kindertagesstätten und privaten Tagesfamilienorganisationen. Der Antragssteller und die Befürworter begründen, dass heute bereits auf Verordnungsebene vorgesehen sei, die Gemeinden und Fachverbände bei der Festlegung der Qualitätsstandards anzuhören, die Sozialpartner bis heute aber nicht einbezogen wurden und man dies nun nachholen möchte. Mit dem Antrag soll den Sozialpartnern ebenfalls Zugang geschaffen werden, damit diese vor Festlegung der Qualitätskriterien angehört werden. Regierungsrätin Michaela Tschuor räumte ein, dass man am Runden Tisch dazu gelernt habe und man sehe, dass ein Einbezug der Sozialpartner wichtig sei und stattfinden soll, jedoch nicht auf Gesetzesesebene. Der Regierungsrat sieht eine Anhörung der Sozialpartner auf Gesetzesstufe nicht vor. Man habe aber verstanden, dass sich die Qualitätsstandards auf den Betreuungsschlüssel und damit auch auf das Personal auswirken würden. Um diesen Wechselwirkungen Rechnung zu tragen, schlägt die Regierung vor, die Sozialpartner auf Verordnungsstufe zu integrieren und einzubeziehen. Eine Minderheit möchte den Einbezug auf Gesetzesesebene regeln, um damit die notwendige Gewichtung vornehmen zu können und einem sehr zentralen Punkt Ausdruck zu verleihen. Die Mehrheit sieht zwar die Wichtigkeit des Einbezugs der Sozialpartner, lehnt dies auf Gesetzesstufe jedoch ab. Damit würde aus ihrer Sicht eine falsche Gewichtung vorgenommen. Der Antrag wurde mit 7 zu 6 Stimmen knapp abgelehnt. Es wurden vier weitere Anträge gestellt und beraten: Antrag 1: Es sollen weitere Beiträge an Kindertagesstätten, Tagesfamilienvermittlungen und Spielgruppen

geleistet werden können, insbesondere für besondere Leistungsangebote zur Weiterentwicklung der bestehenden Angebote sowie deren Qualität. Die Befürworter möchten dem Kanton die Möglichkeit geben, zum Beispiel für besonders innovative Weiterentwicklungen oder neue Angebote in Regionen mit noch tiefer Nachfrage und entsprechend tiefer Auslastung Starthilfe leisten zu können, damit sich die notwendige Angebotslandschaft aufbauen und entwickeln kann. Eine Mehrheit hielt daran fest, dass für alle Kitas unabhängig ihrer Voraussetzungen die gleichen Rahmenbedingungen geschaffen werden sollen. Es wurde ausgeführt, dass es den Gemeinden offen stehe – angelehnt an das Modell der Volksschule – weitere Leistungen direkt zu finanzieren. Die Regierung bekennt sich zur Festlegung der Qualitätsstandards. Die Gemeinden hätten die Möglichkeit, Kitas in ihrem Zuständigkeitsbereich zusätzlich mitzufinanzieren. Die Regierung sieht deshalb jedoch keinen zusätzlichen Handlungsbedarf. Es gehe in einem ersten Schritt darum, alle auf den gleichen Stand zu bringen. Dieser Antrag wurde mit 8 zu 5 Stimmen abgelehnt. Antrag 2: Es wird eine geeignete Stelle bezeichnet, die für die Abwicklung der Betreuungsgutscheine und die Koordination der familienergänzenden Kinderbetreuung mit den weiteren Angeboten im Bereich der frühen Förderung zuständig ist. Ziel dieses Antrags ist es, dass nicht jede Gemeinde ihr Know-how selbst aufbauen muss, sondern die Gemeinden sich für diese Aufgabe zusammenschliessen. Das Modell sollen die Gemeinden selber wählen können. Die Gegner waren der Meinung, dass die Gemeinden durchaus in der Lage sind, diese Aufgabe bewältigen zu können und das Know-how aufzubauen. Die Regierung möchte die Aufgabenzuständigkeit bei den Gemeinden belassen und verweist im Bedarfsfall für Unterstützung an den Kanton. Der Antrag wurde mit 8 zu 5 Stimmen abgelehnt. Antrag 3 beinhaltet die Schaffung eines Geschwistertenbonus. Eltern mit zwei und mehr betreuten Kindern sollen über die Betreuungsgutscheine einen Zustupf erhalten, sowie es die Stadt Luzern heute praktiziert. Der Antrag wurde während der Beratung zurückgenommen. Die Dienststellenleiterin, Edith Lang, führte aus, dass das Berechnungsmodell – gestützt auf das Modell der Prämienverbilligung – bereits zusätzliche Ausgaben für Kinderkosten kenne und mehreren Kinder somit schon berücksichtigt werden. Sie wies darauf hin, dass man das System nach Möglichkeit konsistent halten soll. Mit Antrag 4 wurde angeregt, einen Gesamtarbeitsvertrag zur Urabstimmung zu bringen, in welchem Mindeststandards zwischen den Parteien für das Personal ausgearbeitet werden können. Der Antragssteller begründete, dass mit dem neuen Gesetz Qualitätskriterien festgelegt werden, die voraussichtlich Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen in der Praxis haben werden. Zudem ist der Normalarbeitsvertrag für die Vorpraktika nur befristet und läuft in zwei Jahren aus. In einem Gesamtarbeitsvertrag sollen Minimalvorgaben festgelegt und die Sozialpartner angeregt werden, einen entsprechenden Vertrag zu schliessen. Der Antrag wurde zurückgezogen, weil es unklar war, ob es möglich ist, eine entsprechende Vorgabe zu machen. Die Regierung führte aus, dass die Kitas keine öffentlich-rechtlichen, sondern private Organisationen sind. Das Obligationenrecht sehe keine Möglichkeit vor, einen GAV gesetzlich vorzuschreiben. Es besteht die Möglichkeit, einen Normalarbeitsvertrag (NAV) zu schaffen, was bereits getan wurde. Da das Anliegen aber berechtigt sei, führte Michaela Tschuor aus, sei die Evaluation der Auswirkungen des NAV in Auftrag gegeben worden und Qualitätskriterien seien im Gesetz vorgesehen. In der Schlussabstimmung zur Gesetzesvorlage wurde dieser mit 11 zu 2 Stimmen zugestimmt. Dem Kantonsratsbeschluss wurde mit 11 zu 2 Stimmen zugestimmt. Die Beratung im Kantonsrat erfolgt ohne Fraktionssprechende und auf den Versand einer Medienmitteilung wurde verzichtet. Ich bitte Sie, in der Schlussabstimmung der GASK zu folgen. Gerne möchte ich einen Nachtrag anbringen und darüber informieren, dass eine Vertretung von kibesuisse – dem schweizweiten Fach- und Branchenverband für

familienergänzende Bildung und Betreuung –, eine Vertreterin der IG Kita Stadt Luzern und der Geschäftsführer der small Foot AG mit einem schriftlich formulierten Appell unter dem Namen «zur Berücksichtigung der Sicht der Branche» an die GASK und weitere Vertreterinnen aus dem Kantonsrat getreten sind. Sie wollten damit zum Ausdruck bringen, dass die Annahme des Kommissionspostulates, wonach Vorpraktika künftig nicht mehr dem Betreuungsschlüssel angerechnet werden dürfen, noch nicht bekannte Auswirkungen haben können und dies bei vielen in der Branche zu Verunsicherung geführt habe. Die Branche ist einerseits erfreut darüber, dass sich der Kantonsrat und die Regierung für eine hohe Betreuungsqualität einsetzen. Problematisch ist jedoch, wird ausgeführt, dass die damit einhergehende Kostensteigerung so direkt an die Betriebe weitergegeben wird. Sie appellieren an den Kantonsrat, dass die Standardkosten so berechnet werden müssen, dass die Qualitätsanforderungen umsetzbar sind – dazu gehören auch der Ausschluss der Vorpraktikantinnen und -praktikanten aus dem Betreuungsschlüssel.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Sie führen heute die 2. Beratung der Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle» und des Gegenentwurfs des Regierungsrates in Form eines neuen Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung durch. Ich rufe gerne nochmals in Erinnerung, um was es bei dieser Vorlage geht. Mit der Vorlage verfolgen wir das Ziel, eine flächendeckende und ausreichende Versorgung der familienergänzenden Kinderbetreuung zu ermöglichen und dabei die Betreuungsqualität einheitlich zu regeln, zu garantieren und auch pragmatisch kontrolliert umzusetzen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll gefördert und Familien im unteren und mittleren Einkommenssegment sollen finanziell unterstützt werden. Uns liegt auch daran, dass es jedem nach wie vor freisteht, zwischen Familienmodellen wählen zu können. Mit dieser Vorlage ist das auch möglich. Wir stärken damit den Wohn-, Familien- und Wirtschaftsstandort Luzern und sorgen auch für eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die familienergänzende Kinderbetreuung soll aber auch zu einer Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden werden. Heute, mit den aktuell geltenden gesetzlichen Grundlagen, ist das nicht der Fall. Zu diesem Zweck werden die Aufgaben, aber auch die Kosten sinnvoll und fair zwischen Kanton und Gemeinden verteilt. Ziel ist es dabei, dass Familien in allen Gemeinden einen gleichen Zugang unter gleichen Rahmenbedingungen erhalten. Es ist wichtig nochmals zu betonen, dass mit den Betreuungsgutscheinen die Möglichkeit geboten wird, eine Kita in Anspruch zu nehmen genauso wie eine Tagesfamilienorganisationen, Tageseltern oder Tagesmütter. Damit soll auch den ländlichen Gegebenheiten mehr Rechnung getragen werden. Uns war es ein grosses Anliegen, die regional unterschiedlichen Bedürfnisse in die gesetzliche Grundlage aufzunehmen und diesen Rechnung zu tragen. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Antrag der Regierung folgen, die Volksinitiative ablehnen und dem Gegenentwurf in Form eines Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung zustimmen. Zu den einzelnen Anträgen äussere ich mich in der Detailberatung.

Antrag Marcel Budmiger zu § 4 Abs. 1: Der Regierungsrat legt nach Anhörung der Gemeinden die Mindestvorgaben für die Qualitätsstandards von Kindertagesstätten und privaten Tagesfamilienorganisationen fest. Er kann Empfehlungen von privaten oder öffentlichen Organisationen für verbindlich erklären. Die Sozialpartner werden in den Prozess angemessen einbezogen.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsidentin Pia Engler.

Pia Engler: Dieser Antrag lag der GASK nicht vor. Ich kann Ihnen keine Empfehlung abgeben.

Marcel Budmiger: Die Sozialpartnerschaft müsse gestärkt beziehungsweise gesichert werden, hiess es seitens des kantonalen Gewerbeverbands und den Urhebern des Vorstosses zum Mindestlohnverbot. Dieses Verbot werden wir ein anderes Mal diskutieren, aber Sie können heute den Tatbeweis erbringen, ob es Ihnen ernst ist mit der Stärkung der Sozialpartnerschaft oder nicht. Bei der Erarbeitung des Gesetzes waren unter anderem die Fachverbände wie kibesuisse, also die Arbeitgeber, und der Luzerner Gewerbeverband involviert, also nur die Arbeitgeber- und nicht die Arbeitnehmerseite. Die Sozialpartner werden aktuell weder im Gesetz noch in der Verordnung erwähnt. Im Verordnungsentwurf erscheinen bloss die Fachverbände, also die Arbeitgeber. Für die SP, aber auch für die Sozialpartner ist es zentral, dass bei der Festlegung der Mindestvorgaben der Qualitätsstandards die Sozialpartner mit einbezogen werden. Die Gemeinden, welche mitfinanzieren, werden vom Regierungsrat gemäss § 4 angehört. In der GASK haben wir leider ohne Erfolg beantragt, dass auch die Sozialpartner angehört werden sollen. Aber wir schlagen Ihnen als Kompromiss vor, dass die Sozialpartner zumindest angemessen in den Prozess mit einbezogen werden. Denn wenn der Kanton und die Gemeinden schlechte Qualitätsstandards festsetzen, dann braucht es keinen Einbezug der Fachverbände mehr. Schlechte Qualität kann man nicht gut umsetzen. Deswegen braucht es zwingend den Einbezug der Sozialpartner. Mit der Aufnahme der Arbeitnehmenseite in den künftigen Prozess können Sie Ihre Haltung zur Sozialpartnerschaft beweisen. Dieser Antrag ist keine blosser Stärkung davon, denn wenn Sie unseren Antrag ablehnen, kommt die Sozialpartnerschaft im Kinderbetreuungsgesetz schlimmstenfalls gar nicht vor.

Carlo Piani: Wir stehen heute an einem entscheidenden Punkt: Nach intensiven Beratungen und einer Vielzahl von Anträgen liegt mit dem Gegenentwurf ein austarierter Kompromiss vor. Ein Kompromiss, der ausgewogen und für Kanton, Gemeinden und Eltern finanziell tragbar ist und der dennoch klare Leiplanken für Qualität und Verlässlichkeit in der frühkindlichen Betreuung setzt. Die Mitte-Fraktion steht hinter diesem Gegenentwurf. Dieser nimmt die Realität ernst und sieht die frühe Förderung als gemeinsame Verantwortung. Aber die Verantwortung und die Finanzierung liegen im Wesentlichen bei den Gemeinden. Deshalb braucht es ein Gesetz, das Spielraum lässt, statt zu übersteuern. Die Detailregelung gehört deshalb in die Verordnung, auch die Einbindung der Sozialpartner. Eine gesetzliche Verankerung würde die Gesetzssystematik durchbrechen und neue Ungleichheiten schaffen, etwa gegenüber den anderen relevanten Akteuren wie Fachverbände, die ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Qualität in der Betreuung leisten. Deshalb lehnt die Mitte-Fraktion den Antrag ab.

Hannes Koch: Die Grüne Fraktion stimmt dem Antrag zu. Es ist richtig und wichtig, dass der Kanton Qualitätsstandards erlassen kann. Wir unterstützen, dass er dazu die Gemeinden anhört. Die Kita-Branche ist mit herausfordernden Anstellungsbedingungen konfrontiert: Arbeitszeiten im Kontext mit langen Öffnungszeiten, aber auch tiefe Löhne spielen eine dabei eine Rolle. Für eine umfassende Beurteilung erachten wir es als richtig, dass nicht nur die Arbeitgebenden und die Fachverbände angehört werden, sondern auch die Sozialpartner angemessen mit einbezogen werden. Das soll mit der Verankerung im Gesetz entsprechend gewichtet werden.

Sibylle Boos-Braun: Wir haben es im Votum der GASK-Präsidentin gehört: Das neue Kinderbetreuungsgesetz wird als Verbundaufgabe zwischen Gemeinden und Kanton geregelt. Entsprechend wird die Anhörung der Gemeinden explizit im Gesetz erwähnt. Der Einbezug weiterer Stakeholder soll sinnvollerweise über die Verordnung geregelt werden, also auch derjenige der Sozialpartner. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Jasmin Ursprung: Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag ebenfalls ab. Nicht, weil wir gegen die

Mitsprache der Sozialpartner sind, sondern weil der Vorschlag unnötig und ineffizient ist. Die Sozialpartner haben bereits heute genügend Möglichkeiten, sich über bestehende Strukturen oder die Gemeinden einzubringen. Eine zusätzliche formelle Anhörung auf kantonaler Ebene schafft Doppelspurigkeiten, verlängert Verfahren und bringt mehr Bürokratie ohne erkennbaren Mehrwert. Wir brauchen kein weiteres Pflichtgefäss, das die Prozesse nur aufbläht. Deshalb sagen wir klar Nein zu diesem Antrag, dies gesetzlich so zu verankern.

Riccarda Schaller: Die GLP-Fraktion ist sich einig, dass die Sozialpartner in die Diskussion rund um die Qualitätsanforderungen und Mindestvorgaben einbezogen werden sollen. Gerade in einer Branche, die unter dem Fachkräftemangel leidet und chronisch unterfinanziert ist, ist der Einbezug bei der Qualitätsdiskussion sehr wichtig. Das scheint uns inhaltlich und für die Tragfähigkeit wichtig und entspricht auch der politischen Kultur unseres Landes. Die GLP-Fraktion ist sich uneinig, ob dieser Einbezug im Gesetz oder später durch die Regierung über die Verordnung erfolgen soll. Eine Hälfte der GLP-Fraktion stimmt dem Antrag zu, die andere Hälfte geht davon, dass die Regierung den Einbezug mittels Verordnung sicherstellt.

Maria Pilotto: Für eine optimale Umsetzung eines neuen Gesetzes ist es nur sinnvoll, wenn alle Partner mit im Boot sind. Das nennt man Stakeholdermanagement. Diese Haltung sollte im Gesetz abgebildet werden, besonders wenn es um ein Thema geht, bei dem der Kanton künftig hoffentlich neue Wege beschreitet. Zur Gesetzssystematik: Im Personalgesetz des Kantons beispielsweise werden die Sozialpartner explizit erwähnt. Es geht nicht darum, dass die Sozialpartner mehr Entscheidungsgewalt erhalten, denn der Regierungsrat definiert nach wie vor die Mindestqualität. Es geht aber um den Einbezug der Leistungserbringer. Das sind nicht einfach irgendwelche Personen, die mit dem Thema Kita etwas zu tun haben, sondern das sind diejenigen, die das Kinderbetreuungsgesetz umsetzen. Ich weiss, dass dieser Austausch in bestimmten Gemeinden wie etwa Sursee, Emmen oder der Stadt Luzern bereits heute stattfindet. Das ist richtig und wichtig. Aber wenn wir eine kantonal einheitliche Lösung anstreben, ist es wichtig, dass wir den Einbezug auf die kantonale Ebene heben. Das stärkt die Kinderbetreuung auch als Verbundaufgabe. Diverse Organisationen wie Sozialpartner oder Fachverbände haben das auch zum Ausdruck gebracht. So etwa «zodas», die für die Ausbildung von Fachpersonen Betreuung verantwortlich ist. In der Zentralschweiz absolvieren rund 700 Personen eine solche Ausbildung, um danach in einer Kita arbeiten zu können. Sowohl zodas wie auch kibesuisse wurden nicht in die Begleitgruppe mit einbezogen, aber auch Verbände der Kindheitspädagogik, der VPOD oder die IG «Vorwärts in der Kinderbetreuung Zentralschweiz» wurden nicht angehört. Nun bringt die Regierung immer wieder zum Ausdruck, dass sie die Branche mit einbeziehen will. Aber die Verbände und Organisationen haben bis jetzt nichts davon mitbekommen. Informelle Treffen können nicht dazu zählen, auf diese Weise können wir dieses Thema nicht angehen. Vor allem kann nicht glaubwürdig von einem künftigen Miteinbezug gesprochen werden, wenn dieser bereits zu Beginn nicht erfolgt. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen und den Sozialpartnern ein entsprechendes Zeichen zu geben.

Marcel Budmiger: Ich zitiere aus der Vernehmlassung zum Gesetz über die Standortförderung, § 2: «Das Massnahmenprogramm ist unter Anhörung der Dachverbände, der Wirtschaft, der Gewerkschaften etc. [...]» Es geht nicht um die Gesetzeslogik, sondern um den Stellenwert, den Sie den Sozialpartnern geben wollen. Man kann es also ins Gesetz schreiben, der Kanton tut das auch. Ich bitte Sie, es hier ebenfalls zu tun.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Der Regierungsrat lehnt den Antrag ab. Nicht, weil wir eine Differenz zwischen den einzelnen Anspruchsgruppen machen oder die Stakeholder nicht entsprechend

pflegen möchten. Der Grund liegt darin, dass das Kinderbetreuungsgesetz primär das Ziel verfolgt, die Aufgabenzuständigkeiten und die Finanzierung zu klären. Eine der Aufgaben ist es, zwischen den beiden Staatsebenen Kanton und Gemeinden genau dies als Verbundaufgabe zu klären. Der Grund, weshalb die Gemeinden bei der Festlegung der Mindeststandards angehört werden, ist die finanzielle Beteiligung der Gemeinden, die nicht ganz unbedeutend ist. Die Fachverbände und die Sozialpartner müssen angehört werden, das ist Sinn und Zweck der demokratischen und partizipativen Prozesse. Wir werden das auch tun, möchten dies aber auf Verordnungsstufe regeln. In den bestehenden kantonalen Rechtsgrundlagen, in denen Sozialpartnerschaften vorkommen, werden diese immer nur dann erwähnt, wenn es um personalrechtliche Fragen geht. Beispielsweise im Personalgesetz, dem Statut der Hochschule Luzern aber auch im Pensionskassen- oder Spitalgesetz. Letzteres insbesondere im Zusammenhang mit der Ausarbeitung eines Gesamtarbeitsvertrags. Bei diesen Beispielen geht es also jedes Mal um Fragen, die vor allem personalrechtlicher Natur sind. Bei der Frage zu den Qualitätsstandards geht es nicht primär um personalrechtliche Fragen, sondern um Qualitätsstandards. Es ist davon auszugehen, dass die Qualitätsstandards bezüglich Qualifikation der Betreuungspersonen und des Betreuungsschlüssels einen Effekt auf die Arbeitsbedingungen haben. Diesbezüglich gebe ich Ihnen durchaus recht. Diese Wechselwirkung zwischen den Qualitätsstandards und den Arbeitsbedingungen ist im Grundsatz insofern gegeben, dazu braucht es aber einen vertieften Austausch zwischen den Fachebenen. Dieser vertiefte fachliche Austausch soll auf Verordnungsstufe stattfinden, zwischen Verwaltung, Sozial- und Fachverbänden. In diesem Sinn lehnen wir den Antrag ab, diesen Prozess auf Gesetzesstufe zu etablieren, weil er systemfremd ist.

Der Rat lehnt den Antrag mit 79 zu 33 Stimmen ab.

Antrag Marcel Budmiger zu § 4 Abs. 6 (neu): Sie kann zur Sicherstellung des Angebots bei begründeter tiefer Auslastung Beiträge an Kindertagesstätten ausrichten.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsidentin Pia Engler.

Pia Engler: Dieser Antrag lag der GASK so nicht vor. Ich kann Ihnen keine Empfehlung abgeben.

Marcel Budmiger: Der Regierungsrat rechnet bei den Standortkosten mit einer relativ hohen Auslastung der Kitas. Gerade in ländlichen Gemeinden, in denen ein solches Angebot überhaupt erst geschaffen werden muss, dürfte es aber schwierig sein, diese Auslastung von Beginn weg zu erzielen. Dieses Risiko tragen aktuell allein die Standortgemeinden. Wir beantragen, dass der Kanton in solchen Fällen auch einen Beitrag leisten kann, um vor allem die ländlichen Gemeinden zu entlasten. Sie sind es letztlich, welche die Angebotspflicht zu stemmen haben. Wie hoch dieses Risiko tatsächlich ist, kann nicht genau vorhergesagt werden. Deshalb soll mit einer Kann-Formulierung auch nur die gesetzliche Möglichkeit geschaffen werden. Im Idealfall braucht es diese Ergänzung nicht, im schlimmsten Fall können die Standortgemeinden aber ein wenig entlastet werden. Die tiefe Auslastung der Kitas muss natürlich begründet sein. Es ist auch nicht unser Ziel, dass bestehende Kita-Ketten mit schlechter Qualität solche Beiträge erhalten. Wenn die tiefe Auslastung aber strukturell bedingt ist und nicht Resultat einer zu tiefen Qualität oder einer zu hohen Kitadichte, soll die Möglichkeit einer Entlastung der Gemeinden bestehen. Die betroffenen Gemeinden werden sich für Ihre Unterstützung bedanken.

Sibylle Boos-Braun: Mit dem heute vorliegenden Kinderbetreuungsgesetz haben wir eine gute, austarierte Grundlage, um ein qualitativ hochwertiges, aber auch finanzierbares Angebot sicherzustellen. Die vorgesehenen Standardkosten wurden so berechnet, dass die geforderten Qualitätsanforderungen umsetzbar sind. Um dies zukünftig auch sicherstellen zu

können, wird regelmässig ein Qualitätsbericht erstellt. Es ist nicht Aufgabe des Staates, schlecht ausgelastete Betriebe durch finanzielle Beiträge zu subventionieren. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Jasmin Ursprung: Es ist normal, dass eine Kita einmal besser und einmal schlechter rentiert. Entscheidend ist die Auslastung über die gesamte Zeit. Wenn das nicht aufgeht, stimmt etwas im Verhältnis von Angebot und Nachfrage nicht. Es kann nicht Aufgabe des Staates sein, wirtschaftlich schwache Kitas dauerhaft zu subventionieren. Das widerspricht den Prinzipien eines funktionierenden Marktes. Unternehmertum bedeutet auch Eigenverantwortung. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion in diesem Bereich staatliche Eingriffe ab.

Hannes Koch: Die Grüne Fraktion stimmt dem Antrag zu. Mit dem Kinderbetreuungsgesetz wollen wir Kitas fördern. Speziell in ländlichen Gebieten ist der Aufbau herausfordernder und es sind eher Auslastungsschwankungen zu erwarten. Natürlich sollen nur Kitas gefördert werden, die ihre Leistungen in der geforderten Qualität erbringen. Der Antrag verlangt keine dauerhafte Finanzierung, sondern es geht um eine Anschubfinanzierung. Mit dem Antrag schaffen Sie eine Grundlage, damit die Regierung die Förderung von Kitas im ganzen Kanton gezielt unterstützen kann.

Riccarda Schaller: Die GLP-Fraktion lehnt den Antrag ab. Die von der Regierung definierten Standardkosten müssen in unseren Augen ausreichen, um die Qualität der Kitas sicherstellen zu können. Es macht keinen Sinn ein System zu schaffen das Anreize bringt, nicht ausgelastete Strukturen zu finanzieren oder nötige Reformen an die Hand zu nehmen. Es besteht auch eine gewisse Analogie zur Spitalversorgung. Deshalb ist es interessant, wie die SVP ihre Position je nach Geschäft um 180 Grad ändert. Wir unterstützen die heute vorliegende Ausgestaltung der Finanzierung.

Carlo Piani: Die Mitte-Fraktion lehnt den Antrag ebenfalls ab. Die vorgeschlagene Regelung widerspricht dem Prinzip der Gleichbehandlung. Andere, privatrechtlich organisierte Angebote – auch im Bildungs- und Sozialbereich – können bei tiefer Nachfrage nicht mit Unterstützungsbeiträgen rechnen. Eine tiefe Auslastung kann zudem ein Hinweis auf ein Überangebot oder eine mangelnde Nachfrage sein. In solchen Fällen muss der Markt regulierend wirken. Eine pauschale Unterstützung durch den Staat bei tiefer Belegung würde Fehlanreize schaffen und wäre weder nachhaltig noch finanzpolitisch vertretbar. Sollte sich punktuell ein strukturelles Problem zeigen, etwa in Randregionen oder bei Spezialangeboten, so kann dies im Rahmen der bestehenden Instrumente im Einzelfall geprüft werden. Für eine generelle gesetzliche Regelung sehen wir keinen Bedarf.

Fritz Gerber: Zum Votum von Hannes Koch: Die Anschubfinanzierung wurde auf Bundesebene um die Jahrtausendenwende gestartet und viermal verlängert, trotzdem reicht es noch nicht aus. Es kann nicht sein, dass wir für etwas, das von Bundesbern und teilweise kantonale gefördert wird auch noch die Geschäftsrisiken übernehmen sollen. Das würde heissen, dass man irgendeine Leistung erbringen kann und wenn keine Nachfrage besteht, soll der Kanton einspringen. Wo würde das hinführen? Es gibt sehr viele gute Unternehmen, die notwendige Leistungen erbringen. Wenn sich ein Unternehmen verkalkuliert, kann es auch nicht einfach beim Staat nachfragen, ob er für das Defizit aufkommt. So funktioniert das nicht in der Schweiz. Eine solche Forderung kann eigentlich nur von jemandem kommen, der noch nie auf eigene Rechnung gearbeitet hat. Die Bevölkerung will nicht, dass der Kanton damit beginnt, private Geschäftsrisiken zu übernehmen. Damit darf der Kanton auch nie beginnen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Maria Pilotto: Es sieht so aus, als würde es künftig keine Anschubfinanzierung mehr geben. Wir müssen aber in die Zukunft schauen, Fritz Gerber. Eine tiefe Auslastung in Randregionen kann also künftig nicht mehr aufgefangen werden. Wenn wir in einem solchen Fall situativ

entscheiden sollen, bezweifle ich sehr, dass wir genug schnell sind. Es ist auch nicht klar, ob der Kanton über die rechtliche Grundlage verfügt, um entsprechende Finanzen zu sprechen. Wenn nicht, sind die Gemeinden in der Pflicht, für dieses Angebot einzustehen oder es im Prinzip sterben zu lassen und neu aufzubauen. Das können wir tun, aber so erreichen wir das Ziel der Vereinbarkeit von Beruf und Familie nie. Ohne diese Unterstützung machen wir einen Rückschritt. Zudem handelt es sich um eine Kann-Formulierung. Auf diese Weise können wir auf Situationen reagieren, von denen wir jetzt schon wissen, dass sie auf uns zukommen werden. Mit diesem Antrag können wir eine Brücke bauen, falls ein Angebot eine zu tiefe Auslastung hat, und so Zeit verschaffen, bis die Nachfrage aufgeholt ist. Mit den Betreuungsgutscheinen geben wir den Eltern die Möglichkeit der Wahlfreiheit, damit sie die Angebote in allen Regionen des Kantons nutzen können. Stimmen Sie dem Antrag bitte zu, er wird in der Zukunft sicher nützlich sein.

Marcel Budmiger: Auf die persönlichen Anfeindungen von Fritz Gerber gehe ich nicht ein. Es geht hier um eine Angebotspflicht. Die Gemeinden müssen einspringen, wenn der freie Markt nicht spielt. Sie können dies über die Finanzen tun oder die Kinderbetreuung verstaatlichen. Das will die SVP aber auch nicht. Vielleicht kann uns die Regierungsrätin erläutern, welche Möglichkeiten Carlo Piani damit gemeint hat, dass der Kanton in Einzelfällen doch einspringen kann und nicht alles auf die Gemeinden fällt.

Sabine Heselhaus: Kitas gehören zu den sozialen Einrichtungen. Wir können hier nicht von normalen wirtschaftlichen Massstäben ausgehen. Es sind keine Unternehmen, die nur mit Geld oder Dingen wirtschaften, sondern es geht um Menschen. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag zu unterstützen.

Priska Fleischlin: Uns von der SP wird immer wieder vorgeworfen, dass wir nicht gewohnt sind, auf eigene Rechnung zu arbeiten. Fritz Gerber, ich bin selbst Unternehmerin und komme aus dem landwirtschaftlichen Bereich. Sie haben gesagt, die Gesellschaft wolle keine solche Anschubfinanzierung. Ich wäre vorsichtig mit solchen Aussagen im Anbetracht dessen, wie viel Geld vom Staat in die Landwirtschaft fliesst. Im Sozialbereich würde man in diesem Fall von Sozialhilfe sprechen. Wie gesagt, ich komme selbst aus dem landwirtschaftlichen Bereich. Ich wäre also vorsichtig mit solchen Aussagen, denn es handelt sich hier um einen staatlichen Auftrag. Der Staat und der Kanton unterstützen die Landwirtschaft, aber auch Aufgaben in den Bereichen Bildung, Soziales, soziale Sicherheit usw. Deshalb ist es in Ordnung, wenn das auch finanziert wird. Während meines Studiums haben wir eine Untersuchung über Tagesstätten durchgeführt, um die Nachfrage von Mittagstischen zu ermitteln. Die Gemeinden sind ja dazu verpflichtet, ein solches Angebot anzubieten. In einigen Gemeinden hiess es aber, dass gar keine Nachfrage bestehe. Zwar gab es immer wieder vereinzelte Anfragen, aber das reichte nicht aus. Wenn aber ein Angebot besteht, wird es auch genutzt. In diesem Fall können Familien den Mittagstisch nutzen und die Eltern können in den Unternehmen arbeiten gehen, die Sie immer so hochpreisen. Deshalb muss man diese Frage ganzheitlicher betrachten. Ich würde es zudem schätzen, wenn man mit solchen Angriffen auf uns etwas zurückhaltender wäre.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Ich schicke die Haltung des Regierungsrates voraus, möchte Ihnen aber kurz aufzeigen, dass der Grund des Antrags durchaus eine Berücksichtigung in der Argumentationslinie finden sollte. Unser Rat lehnt den Antrag aus den bereits gehörten Gründen ab. Auch wir sind der Meinung, dass Subventionen an Betriebe, die nicht wirtschaftlich sind, keine Staatsaufgabe sind. Bei sämtlichen, von der öffentlichen Hand getragenen oder mitfinanzierten Institutionen ist eines der Kriterien für die finanzielle Mitbeteiligung des Kantons die Wirtschaftlichkeit. Auch Kitas müssten diesem Grundsatz

folgen. Ich möchte den Antrag aber auch einordnen und eine Frage auf die Antwort von Marcel Budmiger geben. Ich habe natürlich auch mit der Branche gesprochen. Die Befürchtungen der Branche sind dahingehend – das wurde auch von der Kommissionspräsidentin ausgeführt –, dass es durch die Streichung der Vorpraktika zu einer Unterfinanzierung kommt. Die Bevölkerung möchte zudem wohnortsnahe Kitas. Wohnortsnah heisst, dass Eltern nicht daran interessiert sind, weite Strecken zurückzulegen, um ihr Kind in die Kita zu bringen. Das bedeutet, dass gerade im ländlichen Bereich bereits heute viele Kitas unterbelegt sind. Wie können wir das abfedern? Bereits anlässlich der 1. Beratung haben wir ja beschlossen, dass wir uns bei den Qualitätsstandards in Richtung der Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) sowie der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) – kurz SODK-/EDK-Empfehlungen – bewegen wollen. Zudem finden ein Monitoring und alle zwei Jahre ein Reporting statt. Die Dauer zwischen der Berichterstattung haben wir also bereits verkürzt. Mit der Einführung der Betreuungsgutscheine werden wir die Institutionen begleiten und überprüfen, welche Auswirkungen die Betreuungsgutscheine auf die Standardkosten haben. Die Streichung der Vorpraktika hat einen Einfluss auf die Standardkosten. Auch das werden wir analysieren und beobachten und spätestens in zwei Jahren evaluieren müssen. Ich gehe davon aus, dass es uns mit dem Monitoring und der Diskussion über die Entwicklung der Standardkosten sowie der Angleichung an die SODK-/EDK-Empfehlungen sehr wohl gelingen wird, die Kitas zu einer besseren Auslastung zu führen. Ich gehe aber auch davon aus, dass es möglicherweise zu einer Strukturbereinigung kommt. Lassen Sie uns doch diesen Weg gehen und die Betreuungsgutscheine und das Monitoring einführen und die Qualitätsstandards weiterentwickeln. Eine punktuelle Mitfinanzierung einzelner Betriebe oder Gemeinden ist aber nicht vorgesehen, sondern es gilt der Solidaritätsgedanke über alle Institutionen. Unser Rat lehnt eine Subventionierung von a priori tiefer Auslastung ab. Wir wollen den Markt spielen lassen, aber auch das Instrument der Betreuungsgutscheine einführen und schauen, was dieses bewegt. Wir haben Stellschrauben, die wir stellen können, auch im Bereich der Evaluation der Standardkosten.

Der Rat lehnt den Antrag mit 86 zu 29 Stimmen ab.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz, KiBeG), wie es aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 89 zu 26 Stimmen zu.